

IV.

VERDRÄNGEN

Am 8. Mai 1945 war der Krieg in Europa zu Ende. Mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands brach auch endlich das nationalsozialistische Regime zusammen.

Wir alle kennen die Erfolgsgeschichte Westdeutschlands, die sich unter den Stichworten "Marshallplan" und "deutsches Wirtschaftswunder" in den 50er und 60er Jahren zusammenfassen lässt. Wiederaufbau und materieller Wohlstand ließen schnell die dunklen Jahre davor vergessen.

Die Nürnberger Prozesse hatten zwar einige Hauptfiguren des Naziregimes für schuldig befunden und zum Tode verurteilt, doch das große Heer der Stützen des Systems bis auf Ortsebene kam mit geringen Strafen davon, wusch sich mit sogenannten "Persilscheinen" die Hauptflecken von der Uniform und wurde als "Mitläufer" eingestuft und kam wieder als "unbescholtener" Bürger in der neuen Demokratie an.

Hilfreich dabei war der kollektive Wunsch des Vergessen-Wollens und Verdrängens, eine Art des historischen "Schwamm-drüber." Die Generation der Betroffenen tat sich schwer mit der ehrlichen Aufarbeitung dieser, vor allem auch MORALISCHEN Katastrophe des deutschen Volkes, zu denen die Judenverfolgung und -vernichtung gehört. Die wirklichen Dimensionen dieser offiziellen nationalsozialistischen Judenpolitik, in deren Räderwerk viele, sehr viele direkt und indirekt als Mitwirkende eingebunden waren, in Deutschland und in den besetzten Ländern, kamen erst allmählich ans Tageslicht.

Auch die deutsche Justiz tat sich schwer mit der juristischen Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen, zu denen die Vernichtung der Juden, Auschwitz, der Holocaust gehört.

Der allgemeine Tenor der damaligen Zeitgenossen, zum Geschehen und ihrem Mitwirken befragt, war zunächst Ableugnen, dann Zugeben des Unwiderleglichen, schließlich Bagatellisieren. Dieser Mechanismus lässt sich im Großen, wie im Prozess von Nürnberg, oder im relativ "Kleinen", wie am Landgericht Koblenz feststellen, wo ein Angeklagter zu den Vorkommnissen während der Pogromnacht befragt wurde.

(Ich zitiere nach Jungbluth, NS-Judenverf., S. 67 ff.)

“Dem Angeklagten N.N. ist zur Last gelegt worden, in Westerburg auf der Straße vor der Synagoge jüdische Kultgegenstände in Brand gesetzt, den Davidstern vom Dach der Synagoge mittels eines Seiles heruntergerissen und mit einem Knüppel auf die zusammengetriebenen jüdischen Einwohner von Westerburg eingeschlagen zu haben. Der Angeklagte bestreitet dies.

Später, bei der Vernehmung durch den Richter des Amtsgerichts Köln am 2.7.1948 (...) hat der Angeklagte (...) erklärt, er müsse zugeben, sich in Westerburg am Zusammentreiben der Juden beteiligt zu haben, und könne es `nicht vollends in Abrede stellen, die Juden mit einem Knüppel zusammengetrieben zu haben.’

In der Hauptverhandlung war dem Angeklagten N.N. nicht nachzuweisen, dass er sich an der Verbrennung der Kultgegenstände tätig beteiligt hat, da er es bestreitet und weder der Mitangeklagte N.N. noch die Zeugen es gesehen haben. Er konnte auch nicht der Mitwirkung an dem Herunterreißen des Davidsterns überführt werden, weil er diese Tat ebenfalls leugnet und (...)”

Usw.!

Ich erspare Ihnen den Fortgang des Leugnens, Bestreitens, Herunterspielens ...

(Und wie so oft: niemand war dabei, niemand hat etwas gemacht ...)

Und:

Auch bei der historischen Aufarbeitung wurde oft von offizieller Seite abgeblockt, bis in die 60er Jahre, so auch in Westerburg.

Dr. Paul Arnsberg, Frankfurt, war dabei, ein Erinnerungswerk an die ehemaligen jüdischen Gemeinden in Hessen zu erstellen (wozu Westerburg, Hessen-Nassau, gehörte).

Arnsberg schreibt am **20.7.66** an die Stadt Westerburg: “Betr.: Ehemalige jüdische Gemeinde in Westerburg – Akte 175”.

“Vor einigen Monaten sandte ich Ihnen ein Rundschreiben mit Fragebogen. Da ich leider noch keine Antwort von Ihnen erhalten habe, füge ich die Unterlagen nochmals bei und wäre für baldige Erledigung dankbar.”

Da diese nicht erfolgt, schreibt Arnsberg am **20. März 1967**, diesmal zum **3. Mal**, an die Stadt:

“Nach vielen Monaten wende ich mich erneut an Sie. Es ist mir völlig unverständlich, warum Sie niemals meine diversen Schreiben beantwortet haben. Ich sandte Ihnen einmal einen Fragebogen zusammen mit einem Durchdruckbrief, aus dem zu ersehen war, dass mich der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen beauftragt hat, ein Handbuch zu verfassen, das die Geschichte der jüdischen Gemeinden in Hessen bis zum 2. Weltkrieg als Erinnerungswerk zusammenfasst. (...) Aus dem Brief ist weiter zu ersehen, dass diese Arbeit durch den Hessischen Kultusminister unterstützt wird.

Sollten Sie Fotos der Synagoge haben, so wäre ich für Überlassung zu treuen Händen dankbar, damit ich diese reproduzieren lassen kann.

(...)

Dr. Paul Arnsberg

P.S. Wie Ihnen ja bekannt ist, gehörte Westerburg früher zu Hessen.”

Die **Stadt antwortet** schließlich am **31. März 1967**.

“Sehr geehrter Herr Dr. Arnsberg!

Auf Ihr Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß die Antwort Ihres früheren Schreibens wegen einem Personalwechsel innerhalb der hiesigen Verwaltung bisher unterblieben ist.

Den uns übersandten Fragebogen fügen wir in der Anlage bei. Die Beantwortung haben wir nach bestem Wissen durchgeführt.

Wie im Fragebogen schon angegeben, bestand in Westerburg bis zum Jahre 1943 eine jüdische Kultusgemeinde mit einer Einwohnerzahl von etwa 80 Personen. Der letzte Vorsitzende war ein Kaufmann Josef Israel Fuld, der am 5. 12. 1945 in Westerburg verstorben ist. Mit Herrn Fuld ist der letzte jüd. Bürger aus der Gemeinde ausgeschieden.”

Ich zitiere dieses Antwortschreiben der Stadt Westerburg an Dr. Arnsberg, da es den Geist des Verdrängens und Nicht-erinnert-werden-wollens auch amtlicherseits exemplarisch veranschaulicht.

Denn:

es bestand keine jüdische Kultusgemeinde bis 1943, (bis 1943 schon gar nicht!), die diesen Namen verdient hätte; im September 1942 wurden die letzten Juden, zu denen auch der letzte Kultusvorsteher Josef Fuld und seine Frau Rosa gehörten, am helllichten Tage zum Bahnhof getrieben, über Limburg nach Frankfurt gebracht und ins KZ Theresienstadt deportiert. Das "Westerwälder Volksblatt" konnte bald vermerken, dass jetzt endlich "auch der Westerwald judenfrei" sei.

Fulds Ehefrau Rosa starb schon am 13. 9. 1942 in Theresienstadt, Sohn Alwyn Anfang 1945 in Bergen-Belsen. Josef Fuld überlebte irgendwie Theresienstadt und tauchte in Westerburg im Sommer 1945 wieder auf, für ihn ein Ort des Schreckens, der Demütigung und Vertreibung, wo er aber hoffte, Kunde über den Verbleib von Familienangehörigen und Freunden zu erhalten. Vergebens. Im Dezember 1945 starb er in Westerburg.

Ein Schreiben der Mithilfe bei der Spurensuche, ja, des Mitfühlens, des ehrlichen Bemühens um Aufklärung seitens einer befragten Stadt sieht anders aus. Dr. Arnsberg wurde mitgeteilt, es gebe auch kein Foto der Synagoge mehr. Das Gebäude als solches existierte ja sehr wohl noch, bis heute, doch man hatte es nicht für nötig befunden, wenn schon kein historisches, so wenigstens ein aktuelles Foto zu machen und es dem Historiker zuzuschicken. Was soll man auch von einer **Geisteshaltung** erwarten, die **22 Jahre** nach dem Ende der Nazizeit, **1967** also, den Namen von Josef Fuld mit Josef **Israel** Fuld angibt, wie zu NS-Zeiten, als nach den Nürnberger Gesetzen jeder Jude **Israel** und jede Jüdin **Sara** in ihren Namen einfügen mussten, als Stigmatisierung, sozusagen als namentlichen Judenstern.